ANATOMIE EINER TRAGÖDIE!

Drei Tote im Blockhaus



Dr. Otto Widetschek kommentiert

Die Tragödie nahm in der Nacht zum 14. Jänner 2020 ihren Lauf. In einem Holzblockhaus brach in den frühen Morgenstunden, vermutlich an der Elektroinstallation des Hauses, ein Brand aus, der drei Menschenleben forderte. Obwohl angeblich Rauchwarnmelder in allen Etagen montiert waren, hatten das im Haus befindliche betagte Ehepaar und die wesentlich jüngere Pflegerin der beiden, keine Chance dem Feuer zu entrinnen. Was steckt dahinter?

Holzblockhaus in Vollbrand!
Als die Freiwillige Feuerwehr Pack um etwa 03.30 Uhr zum Einsatzort kam, stand das Holzhaus bereits in Vollbrand. Die massiven Holzbohlen waren dabei teilweise fast vollständig eingeäschert worden. Dies deutet darauf hin, dass es bereits weit über eine Stunde gebrannt haben musste, denn die Abbrandgeschwindigkeit von hartem, steirischem Fichtenholz beträgt maximal 0,65 mm/min.

Alarm durch „explodierende" Dachschindeln
Einigermaßen kurios ist auch die Art, wie der Großbrand erkannt wurde. Denn erst nach dem die Faserzement-Dachziegel des Eternitdaches explosionsartig im Feuer zerknallten, wurde der Brand von Nachbarn entdeckt. Eine Anrainerin vermutete vorerst sogar ein Feuerwerk, das in der Nähe nach einer nächtlichen Feier hätte abgeschossen werden können. Da der Brand im Erdgeschoß ausbrach, musste er sich erst über das Stiegenhaus und den ersten Stock ins Obergeschoß ausbreiten. Erst jetzt konnte er sich im Dachstuhl einnisten und die Dachziegel zum Zerplatzen bringen.

Waren Rauchwarnmelder vorhanden?
Eine große Diskussion entwickelte sich um die Frage, ob Rauchwarnmelder im Brandobjekt vorhanden waren. Und wenn ja, warum sie die Bewohner nicht zeitgerecht alarmieren konnten. Hier können nur Vermutungen angestellt werden, denn sowohl die betagte Dame im Erdgeschoß, wo das Feuer mit ziemlicher Sicherheit ausgebrochen ist, und ihr gehbehinderter Gatte in ersten Stock, versuchten noch zu flüchten. Sie hatten jedoch, genauso wie der Haushund, keine Chance, brachen durch die giftigen Rauchgase bewusstlos zusammen und verbrannten schließlich in den Flammen. Wieso die im Dachgeschoß untergebrachte Pflegerin jedoch in ihrem Bett verbrannte und nicht auf den nahen Balkon flüchtete, bleibt ein Rätsel.

Brandursache: War es der elektrische Feuerteufel?
Die Brandursachenermittlung gestaltete sich, in den mächtigen Schuttbergen, so schwierig wie die Suche der legendären Nadel im Heuhaufen. Da alle drei Verstorbenen starke Raucher waren, konnte man diese Brandursache von vorne herein nicht gänzlich ausschließen. Letztlich gab es jedoch klare Hinweise, dass eine veraltete elektrische Anlage der Auslöser für das Brandinferno war. Vermutlich hat also auch hier wieder einmal der elektrische Feuerteufel zugeschlagen!

Bürokratische Windmühlen
Zurück zum Thema Rauchwarnmelder, denn auch der vorliegende tragische Brandfall sollte die Sinnhaftigkeit der flächendeckenden Ausrüstung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern nicht in Frage stellen. Doch so wie Don Quijote, der Mann von La Mancha, in dem bekannten Roman von Miguel de Cervantes, einen vergeblichen Kampf gegen die Windmühlen kämpft, ergeht es uns bei der Forderung nach der lückenlösen Einführung von Rauchwarnmeldern im Wohnbereich. So wurde eine Petition des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, zur Ausstattung von allen Wohnhäusern und privaten Wohnungen mit Rauchwarnmeldern, erst vor Kurzem (im November 2019) von der hohen Politik aus formalen Gründen abgelehnt. Ja, wir schlüpfen damit in die Rolle des „Ritters von der traurigen Gestalt" und kämpfen erfolglos gegen die bürokratischen Windmühlen.

Ausnahme Kärnten!
Denn eines ist unverständlich: Wieso kann das Bundesland Kärnten eine lückenlose Rauchwarnmelderpflicht durchsetzen? Von der großen Bundesrepublik Deutschland ganz zu schweigen, wo in allen 16 Bundesländern mit Ende des Jahres 2020 sowohl in Neubauten als auch im Altbestand von Wohnhäusern Rauchwarnmelder verpflichtend vorgeschrieben sind. Wieso geht das nicht in der Steiermark und den restlichen Bundesländern?

Ein Dutzend Tote weniger?
Notabene die Rauchwarnmelderpflicht aufgrund der relativ neuen OIB-Richtlinien für neu errichtete Wohnbauten in ganz Österreich gültig ist. Alles Fragen, die man einmal emotionslos diskutieren müsste. Denn eines ist ziemlich klar: Die kleinen elektronischen Lebensretter könnten nach groben Schätzungen jährlich in der Alpenrepublik etwa ein Dutzend Menschen vor dem heimtückischem Tod durch Rauchgase nach Bränden bewahren!

